

das sakrale Netz und das autoritär-institutionelle Gerüst keine leichte, aber doch eine schöne Aufgabe. Auch das Urchristentum mußte ohne diese Sicherungen auskommen“ (571). Der zweite systematisch gehaltene Aufsatz ist von *H. M. Müller* geschrieben worden und trägt den Titel „Kirchen im Widerspruch“ (572–579). Er spricht vom Widerspruch (sic!) „zwischen den Konfessionskirchen im Kirchenbegriff, im Verständnis von Wort und Glaube“ (578). Dieser Widerspruch müsse „deswegen gegen alle Einheitssehnsucht scharf herausgestellt werden, weil an ihm das Verständnis des Christentums und der christlichen Wahrheit überhaupt hängt“ (578). Für einen evangelischen Christen bedeute dies: „Der Zielkonflikt muß ausgetragen und der Widerspruch zwischen den Kirchen so lange ausgehalten werden, bis man sich auf dem Boden der einen Wahrheit des Evangeliums die Hand reichen kann“ (579).

Trotz dieser überaus deutlichen und ökumenische Hoffnungen nicht gerade beflügelnden Äußerungen zeugt der Band im ganzen von dem ernststen Willen des Evangelischen Bundes, unter Wahrung seines reformatorischen Erbes einen konstruktiven Beitrag zur Annäherung der christlichen Kirchen zu leisten. W. LÖSER S. J.

FLEISCHMANN-BISTEN, WALTER/GROTE, HEINER, *Protestanten auf dem Wege*. Geschichte des Evangelischen Bundes (Bensheimer Hefte 65). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1986. 239 S.

Am 5. Oktober 1886 wurde zur „Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“ der „Evangelische Bund“ gegründet. Er blickt nun auf das erste Jahrhundert seiner Geschichte zurück. Es legte sich nahe, in diesem Jubiläumjahr die wechselvolle Geschichte dieser Institution zu erforschen und festzuhalten. Zwei Mitarbeiter des „Konfessionskundlichen Instituts“, das der Evangelische Bund in Bensheim unterhält, haben sich dieser Aufgabe angenommen: W. Fleischmann-Bisten, derzeit Generalsekretär des Evangelischen Bundes und Geschäftsführer des Bensheimer Instituts, sowie H. Grote, seit 1967 wissenschaftlicher Referent für Kirchenrecht und Sozialgeschichte. Die Vff. haben den zu beschreibenden Zeitraum in drei Etappen eingeteilt. Die erste reicht bis zum Ende des Ersten Weltkriegs und umgreift die Gründungsphase und die erste Wegstrecke, die zweite betrifft die Zeit der Weimarer Republik und des sog. Dritten Reichs, die dritte schließlich beleuchtet die 40 Jahre seit dem Kriegsende bis zur Gegenwart. Den ersten und den dritten Zeitabschnitt hat G. nachgezeichnet, den mittleren F.-B. Mit einer respektablen Aufrichtigkeit haben die Vff. ihre Erkenntnisse mitgeteilt. Einfach und selbstverständlich ist dies zweifellos nicht gewesen, da die Geschichte des Evangelischen Bundes neben hellen auch viele dunkle, ja tiefdunkle Seiten aufweist. Sie stellen die Geschichte freimütig dar, sind im Werten des Dargestellten zurückhaltend und bemüht, die Entwicklungen im Evangelischen Bund verständlich zu machen. Dies geschieht zum einen dadurch, daß die vielfachen Verflechtungen dieser Institution mit der jeweiligen Situation der Evangelischen Kirche und mit der gesamtgesellschaftlichen Situation in Deutschland aufgedeckt werden, zum anderen dadurch, daß die Beiträge der die Arbeit des Evangelischen Bundes prägenden einzelnen Persönlichkeiten herausgearbeitet werden. Es fällt auf, eine wie große gestaltende Kraft den vielen Kirchenmännern, die sich im Evangelischen Bund verantwortlich engagiert haben, eigen war. Mit dem vorliegenden Buch ist es den Vff. gelungen, eine wichtige Linie der neueren (evangelischen) Kirchengeschichte verlässlich darzustellen.

W. LÖSER S. J.

LEHRVERURTEILUNGEN – KIRCHENTRENNEND? Bd. I: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute. Hrsg. *Karl Lehmann* und *Wolfhart Panzenberg* (Dialog der Kirchen 4). Freiburg/Göttingen: Herder/Vandenhoeck & Ruprecht 1986. 200 S.

Dieser Band dokumentiert die Arbeit der „Gemeinsamen ökumenischen Kommission“, die anlässlich des Papstbesuches 1980 in der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Bischofskonferenz und den Rat der EKD eingesetzt wurde und die sich als zentrales Arbeitsfeld die Überprüfung der wechselseitigen Verwerfungen, die sich



in den tridentinischen Lehrtexten und in den reformatorischen Bekenntnisschriften finden, wählte. Die genannte Kommission beauftragte den „Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ mit der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Studie zu dem genannten Thema. Diese Studie ist im vorliegenden Band veröffentlicht worden. Die „Gemeinsame ökumenische Kommission“ hat daraufhin einen „Schlußbericht“ verfaßt, der ebenfalls in den Band aufgenommen ist. Einer Einordnung des gesamten Prozesses in umfassendere ökumenische Vorgänge dienen die Texte, die sich im „Anhang“ und in der „Dokumentation“ finden. Der sorgfältig gestaltete Band wird in der nächsten Zeit ein erstrangiges Instrument des an Verbindlichkeit zunehmenden ökumenischen Dialogs sein.

W. LÖSER S. J.

SCHOLDER, KLAUS, *Die Kirchen und das Dritte Reich. Band 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom.* Berlin: Siedler 1985. 477 S.

Nach dem 1977 erschienenen ersten Band, der großes Aufsehen erregt und vor allem in seiner Deutung des Reichskonkordats erhebliche Kontroversen verursacht hat, ist nun nach dem Tode des Vf.s, des evangelischen Kirchenhistorikers in Tübingen, für den Druck vervollständigt und auf den neuesten Stand gebracht durch die Hrsg., der zweite Band erschienen. Er reicht für die katholische Kirche bis zum Juli 1934, d. h. bis zum Veto des Kardinalstaatssekretärs Pacelli gegen den von der deutschen Bischofskonferenz mit dem Reichsinnenministerium vereinbarten Modus vivendi, in dem von Sch. selbst noch als Torso hinterlassenen Nachtragskapitel über den Kampf um das Konkordat im Zeichen der bevorstehenden Saar-Abstimmung (358–66) bis Ende August, für die evangelischen Kirchen bis zum Oktober 1934.

Es ist die Zeit, da erste Illusionen langsam zergehen, die innere Tendenz der Gleichschaltungspolitik mehr und mehr deutlich wird, da jedoch andererseits sowohl auf seiten Hitlers noch keine klare und konsequente Linie gegenüber den Kirchen festzustellen ist, vielmehr ein Lavieren mit mancherlei Rückziehern, dem auf seiten der meisten Kirchenführer bei beiden Konfessionen noch mancherlei Hoffnungen entsprechen, zu einem loyalen Modus vivendi zu kommen. – Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt bei dem Autor naturgemäß stärker auf dem evangelischen Kirchenkampf, der in seiner Kompliziertheit, in seinen speziellen landeskirchlichen und bekennntismäßigen Bedingungen und inneren Spannungen und seiner langsamen Herausbildung plastisch vor Augen gestellt wird. Die Gleichschaltungspolitik des Reichsbischofs Müller und seiner maßgeblichen Mitarbeiter Oberheid und Jäger führte, erst recht in dem Maße, als sich um die Jahresmitte die Tendenz zur überkonfessionell sein wollenden und vom Bekenntnis emanzipierten Nationalkirche verstärkte (309, 311, 320, 327), zum Widerstand der „Bekenntnisfront“, die freilich nur durch starke innere Spannungen hindurch langsam zur Einheit fand. Dazu gehörte einmal die unterschiedliche Situation des Pfarrernotbundes innerhalb der „zerstörten“ Kirche Preußens und der geschlossenen süddeutschen Landeskirchen Bayerns und Württembergs, die eine gesichertere Position hatten, sich aber gerade deshalb, nicht unähnlich der katholischen Kirche nach dem Reichskonkordat, auch weniger exponieren konnten (40). Wichtige Marksteine sind die rheinische Synode (84 f.), die Ulmer Erklärung als eigentliche Geburtsstunde der Bekennenden Kirche (114–16) und dann natürlich vor allem die Barmer Synode und Erklärung. Entscheidend ist die hier vollzogene Abkehr von der jahrhundertalten Tradition des landesherrlichen Kirchenregiments und damit die Überwindung der Trennung von Bekenntnis einerseits, Kirchenordnung andererseits (187 f.). Zu den Kernstücken des Werkes Sch.s gehört sicher seine theologische Interpretation der Barmer Erklärung (191–201). Sie ist primär vom reformatorischen „Christus allein“ gegen jede Form einer „politischen Theologie“, die primär anderen Mächten gehorcht, zu verstehen; der Verzicht der Bekennenden Kirche, sich als politischen Widerstand zu verstehen, entsprang daher, auch ganz abgesehen von der praktischen Unmöglichkeit, einer bewußten theologischen Entscheidung (192 f.), wobei freilich die politischen Konsequenzen durchaus gesehen werden, gerade insofern der Staat auf seine Grenzen verwiesen wird. – Im Unterschied zur Barmer Synode beurteilt er freilich die (umstrittene) Dahlemer Bekenntnissynode, welche die derzeitige Kirchenleitung als